

Spielplätze sind für Jung und Alt ein attraktiver Ort der Begegnung. Auch für Menschen mit Behinderung. Leider aber wird beim Spielplatzbau oft zu wenig an deren Bedürfnisse gedacht. Mit der Konsequenz, dass sich behinderte Kinder nur selten auf Spielplätzen vergnügen können.

Seit 1999 ist die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung in der Bundesverfassung verankert. Im Januar 2004 trat das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen in Kraft (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG). Es setzt Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es heute nur einen Spielplatz in Riehen, welcher den Kriterien entspricht. Die Stiftung Denk an mich hat diesen mit Spendegebern ermöglicht.

Behindertengerechte Spielplätze bringen auch Menschen ohne Behinderung Vorteile: Der Zugang wird auch für Kinderwagen problemlos möglich sein. Daneben achten die Planer darauf, dass Spielgeräte verwendet werden, die auch Kinder mit Behinderung benutzen können. Damit können sich Menschen mit einer Behinderung im öffentlichen gesellschaftlichen Leben integrieren - wie es die Gesetzgebung vorsieht.

Konkreten Zahlen, insbesondere zu Kleinkindern mit Behinderungen, gibt es nicht. Was man aber weiss: 5,3 % aller jungen Erwachsenen zwischen 15 und 24 Jahren leben mit einer Behinderung.

Bei "Spielplätze für alle" geht es jedoch nicht nur um Kinder mit Behinderungen. Auch Eltern und Grosseltern mit einer Behinderung sollen ihre Kinder auf den Spielplatz begleiten können. Und gerade in dieser Bevölkerungsgruppe nimmt der Anteil der betroffenen Menschen deutlich zu: So lebt in der Altersgruppe über 65 Jahren jede/r Fünfte und über 75 Jahren bereits jede/r Vierte mit einer Behinderung. Das Bedürfnis für "Spielplätze für alle" ist also gross.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

1. wie das Behindertengesetz im Kanton diesbezüglich umgesetzt wird;
2. welche Spielplätze sich eignen, sich kurzfristig als "Spielplätze für alle" einzurichten;
3. ob der Regierungsrat bereit ist, in jedem Quartier in absehbarer Zeit mindestens einen bestehenden Spielplatz als "Spielplatz für alle" umzugestalten;
4. bis wann alle Spielplätze in Basel behindertengerecht sind.

Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Nora Bertschi, Rudolf Rechsteiner, Oswald Inglin, Roland Lindner, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber